

Stadt Eschweiler
Abteilung 661 Kanalbau
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Antrag zur Herstellung / Erneuerung / Stilllegung einer Grundstückanschlussleitung
und / oder auf Nutzung der öffentlichen Abwasseranlage**

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Für mein Grundstück

Straße, Hausnummer: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück (e): _____

- Die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlage
- Erstmalig die Genehmigung, die Grundstückanschlussleitung satzungsgemäß wie folgt herstellen zu lassen.

Durchmesser (DN / OD): _____

- Die Genehmigung, die Grundstückanschlussleitung satzungsgemäß wie folgt erneuern zu lassen.

Durchmesser (DN / OD): _____

- Die Stilllegung vorhandener Grundstückanschlussleitung (en).
Vorhandene Anschlüsse an dem städtischen Kanal werden verschlossen.

Durchmesser (DN / OD): _____

Die Ausführung erfolgt durch die zugelassene Fachfirma:

Hinweise:

Eine Aufbruchgenehmigung erhalten nur qualifizierte Straßenbauunternehmen, die im Sinne des § 6 (3) VOB/A die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen. Mit dem Antrag sind der Nachweis über den Eintrag in die Handwerksrolle für den Straßen- und Tiefbau sowie ein Qualifikationsnachweis gemäß „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen – MVAS 99“ beizubringen.

Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Firma im Besitz eines entsprechenden Gütezeichens – AK1, AK2 oder AK3 gemäß RAL - GZ 961 ist. Die Liste der Gütezeicheninhaber ist auf der Internetseite „www.kanalbau.com“ abrufbar.

Die Ausführung und der Betrieb der Grundstückanschlussleitung hat unter Beachtung der zur Zeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler zu erfolgen. Die unter § 4 (1), (2) genannten Stoffe / Abwässer dürfen nicht eingeleitet werden und die Grenzwerte für die Parameter gem. § 4 (3) sind zwingend einzuhalten. Die Ergebnisse der gemäß § 15 dieser Satzung durchzuführenden Zustands- und Funktionsprüfung sind der Stadt vor Inbetriebnahme der Leitungen vorzulegen.

Die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung ist auf der Homepage der Stadt Eschweiler zugänglich: „www.eschweiler.de“

Beim Anschluss ist die Art des Entwässerungssystems (Trenn- oder Mischwasserkanalisation) zu beachten.

Ein Plan, aus dem die Lage der vorgesehenen und ggf. vorhandenen Grundstückanschlussleitung und die Anschlussstelle hervorgeht, ist diesem Antrag 2-fach beizufügen.

Datum und Unterschrift